



# BELALP-SOLAR

**Informationsbroschüre  
für die Abstimmung vom 24. November 2024**



<b>Energiestrategie 2050</b>	<b>3</b>
<b>Alpine Solaranlagen für mehr Winterstrom</b>	<b>4</b>
<b>Belalp-Solar</b>	
Standort	6
Logistik und Transport	8
Netzanbindung	8
Solarmodule –Solar Wings mit bifazialen Panels	9
Umweltverträglichkeit und Naturgefahren	10
Bauzeit, Rückbau und Schadloshaltung	11
Nutzen für die Einwohnergemeinde, die Burgerschaft und die Region	12
<b>Abstimmung vom 24. November 2024</b>	<b>14</b>
<b>Informationsveranstaltung</b>	<b>15</b>
<b>Weiteres Vorgehen</b>	<b>15</b>
<b>Gut, zu wissen</b>	<b>16</b>

## **Die geplante Photovoltaikanlage auf der Belalp leistet einen Beitrag ...**

- ... zur Sicherung der regionalen Stromversorgung.
- ... zum Ausbau der Winterstromproduktion.
- ... zur Dekarbonisierung der Energieversorgung gemäss der von der Schweizer Bevölkerung beschlossenen Energiestrategie 2050.
- ... zur lokalen Wertschöpfung durch die Nutzung einheimischer Ressourcen.

### **Impressum**

Herausgeber: EnBAG AG, FMV SA, Alpiq AG

Oktober 2024, Auflage 10'000 Exemplare

Die Broschüre wird als Information den Unterlagen der Stimmberechtigten Einwohnergemeinde

Naters und Burgerschaft Naters für die Abstimmung vom 24. November 2024 beigelegt.

# Energiestrategie 2050

Die Energiestrategie 2050 des Bundes setzt auf erneuerbare Energien. Alpine Photovoltaikanlagen sollen dazu einen Beitrag leisten. Sie können insbesondere dringend benötigten Winterstrom aus einheimischer Produktion zur Verfügung stellen. Deshalb haben National- und Ständerat im Herbst 2022 mit einer Ergänzung des Energiegesetzes die Grundlagen für eine rasche Realisierung alpiner Solaranlagen gelegt.

## Belalp-Solar entspricht Energiestrategie 2050

Das Belalp-Plateau verfügt über ein grosses Potenzial für die Stromproduktion aus Photovoltaik. Die Realisierung der Photovoltaikanlage Belalp-Solar leistet einen Beitrag zur **Winterstromversorgungssicherheit**.

Die geplante Photovoltaikanlage wird im Bereich der **bestehenden Infrastruktur** der Belalp Bahnen – namentlich der Bahnanlagen und des Speichersees – geplant.

Sofern die Einwohnergemeinde Naters als Standortgemeinde und die Burgerschaft Naters als Bodeneigentümerin dem Bau der Photovoltaikanlage im Gebiet Hobbiel zustimmen, werden die Projektpartner das Baugesuchsdossier **im Jahr 2025** bei der zuständigen Behörde einreichen können.

### DIE PROJEKTPARTNER VON BELALP-SOLAR SIND:

- Burgerschaft Naters
- Einwohnergemeinde Naters
- EnBAG AG
- FMV SA
- Alpiq AG

## Belalp-Solar nützt der Einwohnergemeinde, der Burgerschaft und der Region

Für das Bereitstellen des Bodens erhält die Burgerschaft Naters einen jährlichen Baurechtszins. Die Einwohnergemeinde Naters generiert zusätzliche Steuereinnahmen.

Die gesamte Abgabe zuhanden der Burgerschaft und der Einwohnergemeinde liegen bei zirka 100'000 Franken pro Jahr.

Zudem können sie sich zukünftig an der Kraftwerksanlage beteiligen und Energie beziehen.

# Alpine Solaranlagen für mehr Winterstrom

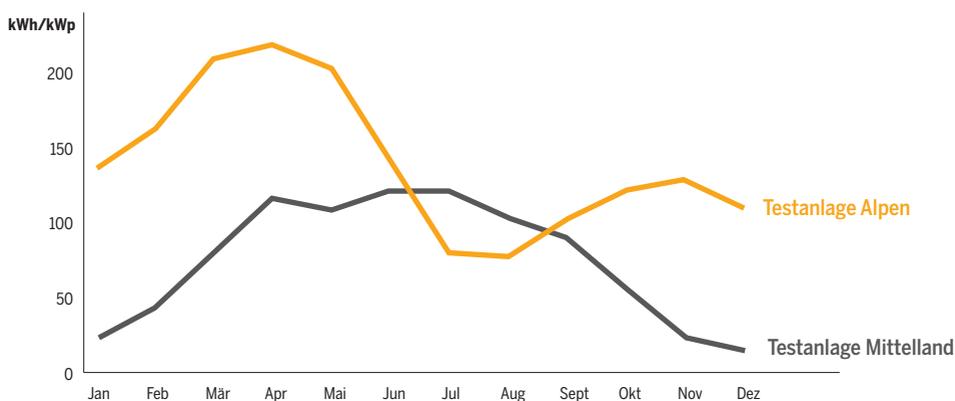
## Import Abhängigkeit im Winter

Bereits heute muss die Schweiz im Winterhalbjahr Strom in der Grössenordnung von 4 Terawattstunden (TWh) importieren. Das sind 4'000 Gigawattstunden (GWh) oder 4 Milliarden Kilowattstunden (kWh). Zum Vergleich: Ein durchschnittlicher Haushalt benötigt im Jahr rund 4'500 kWh an elektrischer Energie.

Der Importbedarf fällt in einen Zeitraum, in dem es auch im übrigen Europa Engpässe geben kann. Damit steigt in der Schweiz das **Risiko einer Stromknappheit**.

Aufgrund der Dekarbonisierung und des steigenden Strombedarfs (Elektrofahrzeuge, Wärmepumpe usw.) muss die Schweiz in den nächsten Jahren massiv erneuerbare Energien zubauen. Dies insbesondere, um ihre Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und die Klimaziele zu erreichen.

## Vergleich Testanlagen in den Alpen und im Mittelland



## Alpine Solaranlagen vor allem im Winter ideal

Mit alpinen Photovoltaikanlagen, die im Winter rund **dreimal mehr Strom** produzieren als Anlagen im Schweizer Mittelland, soll dieser Ausbau rasch realisiert werden. Dank besonders **günstiger Sonneneinstrahlung in den Alpen** (vor allem im Winter) leisten alpine Solaranlagen einen wesentlichen Beitrag zur Stromversorgungssicherheit.

In einem dringlichen Beschluss hat das Bundesparlament im Herbst 2022 im Energiegesetz festgelegt, dass Projekte für alpine Photovoltaikanlagen ein **vereinfachtes Bewilligungsverfahren** durchlaufen und mit bis zu **60 Prozent der Investitionskosten** gefördert werden.

Mit Art. 71a des Energiegesetzes hat das Parlament am 30. September 2022 die Rahmenbedingungen für eine erleichterte Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen eingeführt. Folgende Kriterien müssen dazu erfüllt sein:

- + Minimale Grösse (mind. 10 GWh jährliche Produktion)
- + Minimale Stromproduktion im Winterhalbjahr (mind. 500 kWh/KW)
- + Das Baugesuch muss bis zum 31.12.2025 öffentlich aufgelegt sein

Quelle: bfe.admin.ch

«Alpine Solaranlagen wie Belalp-Solar können einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren Schweizer Stromversorgung leisten und die Abhängigkeit von Stromimporten im Winter reduzieren.»

David Jossen  
Asset Manager Alpiq, Geschäftsleiter Electra-Massa und Energie Electrique du Simplon



# Belalp-Solar

## Standort

In einer Machbarkeitsanalyse wurden verschiedene Projektperimeter unter Beizug von Fachpersonen aus den Bereichen Naturgefahren, Umwelt und Technik evaluiert. Als Ergebnis wurde der Standort **Hohbiel** festgelegt. Im Sommer 2024 haben die Projektpartner unter Beizug von Fachplanern das Bauprojekt für den Standort Hohbiel erarbeitet.

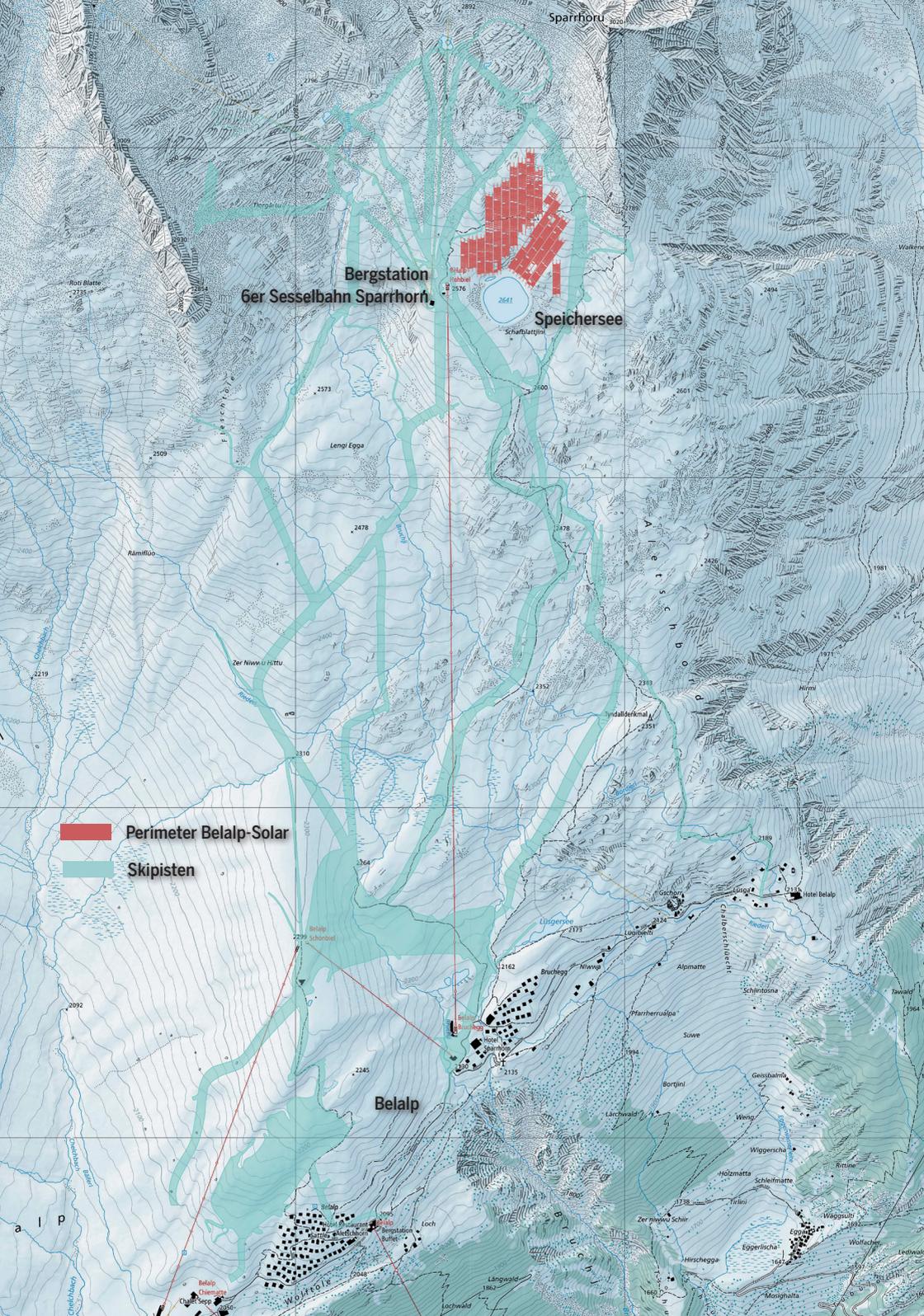
Dabei wurde der Projektperimeter unter Berücksichtigung von Naturgefahren, Umwelt, Erschliessung, Hangausrichtung, Stromabführung und weiterer technischer Parameter vertieft untersucht. Als realisierbarer Perimeter wurde eine Gesamtfläche von rund 73'000 Quadratmeter bestimmt. Die vorgesehenen 13'000 Solarmodule sollen dereinst rund 12 Gigawattstunden Strom pro Jahr produzieren. Rund 43 Prozent der Stromproduktion fällt im Winter an.

### BELALP-SOLAR IN ZAHLEN:

- Anlagenperimeter  $\approx 73'000 \text{ m}^2$
- Anzahl Solarmodule  $\approx 13'000$  Stück
- Installierte Leistung  $\approx 5.7 \text{ MW}$
- Jährliche Energieproduktion  $\approx 12 \text{ GWh/Jahr}$
- Höhe Projektperimeter 2'600 – 2'700 m ü. M.

## Die geplante Anlage ...

- ... produziert einheimischen und erneuerbaren Strom.
- ... hat im Winter einen rund dreimal höheren Solarertrag als Anlagen im Rhonetal und Mittelland.
- ... ist auch im Betrieb vereinbar mit Tourismus und Alpbewirtschaftung.
- ... bringt Wertschöpfung in die Region.
- ... wird über bestehende Infrastruktur erschlossen.
- ... ist von Naters und Blatten aus nicht sichtbar.



Sparrhorn

Bergstation  
6er Sesselbahn Sparrhorn

Speichersee

Perimeter Belalp-Solar

Skipisten

Belalp

a l p

## Logistik und Transport

Das Projekt Belalp-Solar profitiert davon, dass der Standort bereits **heute erschlossen** ist und Infrastrukturen im Gebiet gebaut wurden. Man kann dementsprechend auf Erfahrungen aus früheren Bau-tätigkeiten zurückgreifen.

Im **ersten Bauabschnitt**, der im Sommer stattfindet, werden Installations- und Vorbereitungsarbeiten sowie ein Teil der Tiefbauarbeiten für Fundamente und Verkabelungen durchgeführt. Das hierfür benötigte Baumaterial wird zunächst mit der bestehenden Pendelbahn ab Blatten und anschliessend mit geländegängigen Transportfahrzeugen oder der 6er Sesselbahn Sparrhorn zum Solarfeld gebracht.

Beim **zweiten Bauabschnitt** im darauffolgenden Sommer werden die Tiefbauarbeiten an den Fundamenten fortgesetzt und die Solaranlage aufgebaut. Die Solaranlage besteht dabei aus einer Stahlkonstruktion und den sogenannten Solar Wings (siehe Beschreibung rechts).

Für den Transport des **Materials der Solaranlage** wird eine **temporäre Materialseilbahn** errichtet, die vom Ober Erich bis zum Solarfeld im Hohbiel reicht. Die Baumaterialien werden über die Strassen von Blatten und Täätschen bis in den Ober Erich gebracht und von dort mit der temporären Materialseilbahn weitertransportiert. Es wird geschätzt, dass täglich durchschnittlich 4 bis 6 Lastwagen zur Talstation der Materialseilbahn fahren werden. Zudem wird in der Anfangsphase mit Helikopterflügen gerechnet.



## Netzanbindung

Die produzierte Energie kann in das **Stromnetz der EnBAG** eingespeist werden. Bereits heute führen leistungsfähige Kabel zur Versorgung der Bahnantriebe und der Beschneigungsanlagen zum Perimeter Hohbiel. Damit die geplante Anlage im Vollausbau betrieben werden kann, müssen diese Kabel ausgetauscht werden. Dadurch erhöht sich die Versorgungssicherheit im Gebiet Belalp.

«Durch die Nutzung alpiner Standorte für Photovoltaik wird die Energiewende vorangetrieben, was die regionale Versorgungssicherheit stärkt.»

**John Sieber**  
CEO EnBAG

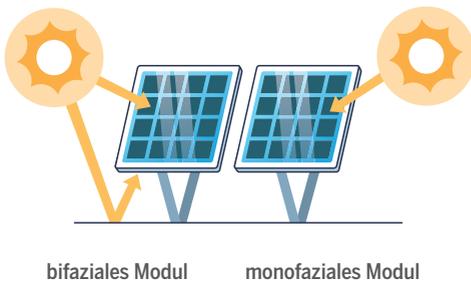


## Solarmodule – Solar Wings mit bifazialen Panels

In der Machbarkeitsanalyse wurden verschiedene Konstruktionen zur Aufständigung der Photovoltaikmodule verglichen. Um möglichst wenig Boden zu beanspruchen, den Materialeinsatz zu reduzieren und gleichzeitig eine optimale Produktion zu erzielen, wurde eine Lösung mit hängenden Solarmodulen gewählt. Hierfür wurde das Konzept der **Solar Wings** entwickelt.

Jeweils 12 Solarmodule werden dabei in einem Rahmen zu einem sogenannten Solar Wing zusammgefügt. Die einzelnen Solar Wings werden auf einem Trägerseil fixiert. Über ein Zugseil können die Solar Wings im Betrieb ausgerichtet werden, um dem Sonnenstand zu folgen oder die Angriffsfläche bei Wind zu reduzieren. Bei Schneefall kann zudem der anfallende Schnee durch kippen der Solar Wings abgeworfen werden. Die Seilkräfte der einzelnen Stützen werden mit Fundamenten in den Boden übertragen.

Zwischen dem Boden und den Solar Wings besteht ein Abstand von mindestens 3.5 m. Es wird weiterhin möglich sein, den bestehenden **Wanderweg** im Projektperimeter zu begehen sowie sich unterhalb der Solarpanels zu bewegen. Die Flächen unter den Solar Wings können weiterhin als **Weideflächen** für Schafe und Ziegen genutzt werden.



Solar Wing aufgebaut auf Seilkonstruktion

Bei den Solarpanels handelt es sich um **bifaziale** Module. Diese bieten im Vergleich zu monofazialen Modulen den Vorteil, dass das Sonnenlicht auch vor der Rückseite eingefangen und zur Energiegewinnung genutzt werden kann.

Besonders auf reflektierenden Oberflächen, wie Schnee in den Wintermonaten, erhöht sich die Effizienz und Energieausbeute deutlich und sorgt für eine Steigerung der Energiemengen von bis zu **25%**.

## UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Für die Photovoltaikanlage wurde das System Solar Wings ausgewählt. Die Solarpanels werden mit diesem System ab deren Unterkante einen minimalen Abstand von 3.5 m zum Boden aufweisen. Wie die Untersuchungen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Perimeter der Photovoltaikanlage zeigen,

- ist sichergestellt, dass das Gelände unter den Modulen für Mensch und Tier begehbar bleibt.
- werden die ausgeschlossenen Schutzgebiete gemäss Energiegesetz Art. 71 a vom Projekt nicht tangiert.
- werden BLN-Gebiete (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler), Landschafts- und Naturschutzzone, Jagdbanngelände und Wildruhezonen nicht tangiert.
- wird das Projekt zu einer landschaftlichen Beeinträchtigung führen.
- kommen im Anlagenperimeter stellenweise geschützte Arten sowie schützenswerte Lebensräume vor.
- können Auswirkungen auf die Flora und Fauna in der Betriebsphase der Photovoltaikanlage aufgrund mangelnder Erfahrung und fehlenden wissenschaftlichen Kenntnissen zu alpinen Photovoltaikanlagen nicht abschliessend beurteilt werden.
- ist das Projekt mit der Unterkonstruktion so ausgelegt, dass möglichst wenige Fundamente für die Solarpanels erstellt werden müssen, was zu einer geringeren Beeinträchtigung der Flora führt.

## Naturgefahren

Der geplante Perimeter für die Photovoltaikanlage kommt hinsichtlich Naturgefahren in einem **günstigen Gebiet** zu liegen. Die Hänge im Projektperimeter sind mehrheitlich wenig steil, so dass nur lokal eine Gefährdung durch Lawinen besteht. Diese lokale Gefährdung wird in der Ausgestaltung der Anlage berücksichtigt, in dem beispielsweise Anlageteile verstärkt gebaut werden. Hochwasser, Murgang sowie Sturz- und Rutschprozesse stellen für die geplante Anlage keine Gefährdung dar.

Die Bestimmung der maximalen Schneehöhe ergab für den Projektperimeter eine Höhe von 3.5 bis 4.5 m. Der durch die **Schneedecke** entstehende Druck wird in der Planung der Photovoltaikanlage berücksichtigt, so dass dieser **nicht zu Schäden** an der Anlage führt.

«Die Schweiz will in der Energieversorgung unabhängiger werden. Mit Photovoltaikanlagen in den Alpen können wir künftig selber mehr erneuerbare Energie produzieren – vor allem im Winter.»

**Raoul Albrecht**  
Leiter Produktion FMV



## Bauzeit

Die Bauzeit erstreckt sich aus heutiger Sicht auf **zwei aufeinanderfolgende Sommerhalbjahre**. Es ist vorgesehen, dass die erste Bauphase insbesondere für Installations- und Vorbereitungsarbeiten sowie für einen Teil der Tiefbauarbeiten genutzt wird. Im zweiten Sommer wird die Anlage fertiggestellt. Um die Materialtransporte effizient und lärmschonend zu realisieren, wird eine temporäre Materialseilbahn errichtet.

## Rückbau

Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Artikel 71a Absatz 5 des Energiegesetz. Nach einer **Betriebszeit von bis zu 60 Jahren** wird die Anlage vollständig zurückgebaut. Zu diesem Zweck wird bereits während der Betriebszeit durch die Betreiber-gesellschaft ein Rückbaufonds geöffnet, in welchem die finanziellen Mittel für den Rückbau laufend angespart werden.

## Schadloshaltung

Das Prinzip der Schadloshaltung für die Bau- und die Betriebsphase wird **vertraglich geregelt**. All-fällig verursachte Schäden an Strassen oder im Gemeindegebiet werden durch die Anlagenbetreiber behoben.

## Nutzen für die Einwohnergemeinde, die Burgerschaft und die Region

- + Die **Burgerschaft** kann während der Betriebsdauer von 60 Jahren von einem jährlichen Baurechtszins profitieren. Zusätzlich werden Durchfahrtsrechte für Strassen in den Projektperimeter vergütet.
- + Der Sitz der zu gründende Gesellschaft wird in Naters sein, wodurch die **Einwohnergemeinde** von Steuern und Abgaben der Gesellschaft profitiert.
- + Für den späteren Betrieb und Unterhalt der Anlage sind kompetente und **regionale Partner** vorgesehen.
- + Der Bau der Anlage **steigert den Eigenversorgungsgrad der gesamten Region**. Somit sorgt die Anlage für eine höhere Versorgungssicherheit. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass teils ältere Kabel zwischen Naters und Belalp zur Energieableitung durch neue ersetzt werden.
- + **Der Einwohnergemeinde, der Burgerschaft Naters und den Belalp Bahnen** steht es vertraglich offen, sich im Rahmen der Gesellschaftsgründung am Projekt zu beteiligen und allenfalls auch von einer Übernahme der produzierten Energie zu profitieren. Die Einwohnergemeinde und/oder die Burgerschaft können im Verwaltungsrat vertreten sein.

«Die Belalp bietet gute Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb einer alpinen Photovoltaikanlage. Bis zu einer Realisierung sind noch einige Hürden zu meistern. Wir nehmen diese Herausforderung gerne an – in enger Zusammenarbeit mit allen Partnern.»

Jonas Kalbermatten  
Projektleiter Belalp-Solar



**Insgesamt ergeben sich für die Burgerschaft Naters und Einwohnergemeinde Naters Einnahmen von zirka 100'000 CHF pro Jahr (inkl. Steuern und Abgaben). Davon entfallen rund 2/3 auf die Burgerschaft und rund 1/3 auf die Einwohnergemeinde.**

Daneben leisten die Burgerschaft und die Einwohnergemeinde Naters ihrerseits einen wesentlichen Beitrag ...

... zur Sicherstellung der regionalen Stromversorgungssicherheit, namentlich im Oberwallis.

... zur Dekarbonisierung (Reduktion des Verbrauchs von Kohlenstoff) der Energieversorgung gemäss der von der Bevölkerung beschlossenen Energiestrategie 2050.

# Abstimmung vom 24. November 2024

## **Für die stimmberechtigte Bevölkerung von Naters (Einwohnergemeinde)**

Für die Beschlussfassung der stimmberechtigten Bevölkerung der Einwohnergemeinde Naters ist anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 die folgende Frage zu beantworten:

Stimmen Sie dem Grundsatz des Baus der Photovoltaikanlage Belalp-Solar im vorgesehenen Projektperimeter auf dem Gemeindegebiet von Naters gemäss Art. 71a Abs. 3 EnG zu?

## **Für die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Naters (Burgerschaft):**

Für die Beschlussfassung der Burgerschaft Naters als Bodeneigentümerin ist anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 die folgende Frage zu beantworten: :

Stimmen Sie dem Grundsatz der Erteilung eines Baurechts an die Projektträgerschaft bzw. die durch diese noch zu gründende Gesellschaft für den Bau und den Betrieb der Photovoltaikanlage Belalp-Solar im vorgesehenen Projektperimeter auf dem Grundeigentum der Burgerschaft Naters zu?

# Informationsveranstaltung

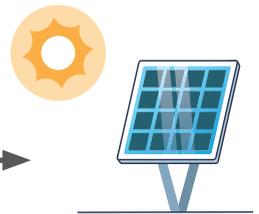
Die Projektpartner laden zu einer Informationsveranstaltung ein, in deren Rahmen das Projekt Belalp-Solar präsentiert wird.

Datum **13. November 2024**  
Zeit **20.00 Uhr**  
Ort **Zentrum Missione, Naters**

## Weiteres Vorgehen

Bei einer positiven Abstimmung durch die Einwohnergemeinde Naters als Standortgemeinde sowie Burgerschaft Naters als Bodeneigentümerin erfolgt die **Baugesuchseingabe** bei der zuständigen Behörde im **2025**.

Nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung wird die Projektträgerschaft das Gesuch für den Erhalt von Fördergeldern einreichen und nach eingehender Prüfung (inkl. Einwohnergemeinde Naters und Burgerschaft Naters) den Bauentscheid fällen.



### 2 x Ja

Zustimmung durch Burgerschaft Naters (Bodeneigentümerin) und Einwohnergemeinde Naters (Standortgemeinde).

### Baugesuch

Bewilligung Baugesuch durch die zuständigen Behörden.

### Fördergelder

Gutsprache von Fördergelder durch Bund und Abklärung Wirtschaftlichkeit.

### Bauentscheid

Bauentscheid durch Projektträgerschaft nach finaler Prüfung.

# Gut, zu wissen

## 1. Wer trägt die Erstellungskosten/Risiken?

Die noch zu gründende Gesellschaft, bestehend aus der Projektträgerschaft, wird die Erstellungskosten des Solarparks tragen. Die wirtschaftlichen Risiken einschliesslich des gesetzlich geregelten Rückbaus der Anlage werden durch diese Gesellschaft getragen.

## 2. Welche Betriebsdauer hat die Anlage?

Die Anlage soll für maximal 60 Jahre betrieben werden. Es ist geplant, innerhalb dieser Betriebsdauer einzelne Komponenten (Solarpanels, Wechselrichter, usw.) zu ersetzen.

## 3. Was passiert mit dem Schnee auf den Panels?

Die Neigung der Solarmodule kann durch die Seilkonstruktion verändert werden. Dadurch ist es möglich, die Solarmodule so auszurichten, dass der Schnee abrutscht.

## 4. Wie werden die Auswirkungen auf die Umwelt während dem Bau der Anlage bewertet?

Während der Bauphase wird grösstmöglich Rücksicht auf die Umwelt genommen, um die Auswirkungen auf Flora und Fauna so gering wie möglich zu halten. Auch der Lärm wird durch den Einsatz einer temporären Materialeiseilbahn auf ein Minimum reduziert, um die umliegende Natur und Tierwelt zu schonen.

## 5. Wie werden die Auswirkungen auf die Umwelt während dem Betrieb der Anlage bewertet?

Die Auswirkungen auf Flora und Fauna während der Betriebszeit können derzeit nicht abschliessend abgeschätzt werden. Bisher wurden noch keine Photovoltaikanlagen in dieser Höhe und dieser Grösse installiert, weshalb keine Erfahrungen aus anderen Projekten übernommen werden können. Für das Baugesuch wird ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt und während der Betriebsphase eine begleitende Analyse durchgeführt, um die Auswirkungen feststellen zu können.

## 6. Warum brauchen wir alpine Photovoltaikanlagen und nicht Dachanlagen?

Im Vergleich zu einer Dachanlage hat eine alpine Photovoltaikanlage insbesondere im Winter grosse

Vorteile und hat im Winter einen rund dreimal höheren Solarertrag als Anlagen im Mittelland. Dies liegt an den tieferen Temperaturen und den höheren Einstrahlungswerten. Zudem sind die Sonnenstunden in den Alpen aufgrund der Horizontverschattung höher als im Flachland. Dennoch ist sowohl der Einsatz von alpinen Photovoltaikanlagen als auch Dachanlagen entscheidend, um die Versorgungssicherheit der Schweiz langfristig zu gewährleisten.

## 7. Wie wird die produzierte Energie der Anlage verwertet?

Die produzierte Energie steht grundsätzlich der Projektträgerschaft zu ihren jeweiligen Anteilen zu. Diese entscheiden selbst über die Verwendung der Energie. Die EnBAG als lokale Energieversorgerin möchte mit der Anlage ihre Eigenproduktion stärken und die Energie lokal zur Versorgung ihrer Kunden nutzen. Es steht der Burgerschaft und der Einwohnergemeinde offen, sich an der Anlage zu beteiligen und somit von der produzierten Energie zu profitieren. Sie könnten damit einen Teil ihres Stromverbrauchs decken.

## 8. Wie ist die Wirtschaftlichkeit solcher alpiner Anlagen?

Es wird eine Herausforderung sein, die Anlage – trotz Fördermitteln – wirtschaftlich zu betreiben. Die Anlage leistet jedoch einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Winter. Ohne den Erhalt der Fördermittel kann die Anlage nicht realisiert werden.

## 9. Welche Kosten oder Verpflichtungen entstehen für die Burgerschaft und Einwohnergemeinde durch die Einreichung des Baugesuchs?

Die Einwohnergemeinde und Burgerschaft ist bei der Einreichung des Baugesuchs finanziell nicht beteiligt. Die Einwohnergemeinde und die Burgerschaft haben die Möglichkeit, sich zu einem späteren Zeitpunkt an der Anlage zu beteiligen. Für Einwohnergemeinde und Burgerschaft stehen die Optionen für die Zukunft somit offen.